

Gerichts-Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 37.

Dienstag, den 26. September 1911.

18. Jahr

Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 21. September.)

Der Bäckerlehrling Franz R. hier entwendete seinem Meister einmal ein Markstück, später, als er der Lehre entlie, 132 M. Silbergeld. Vom Jugendgerichtshof wird er zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Einen groben Erzeß verübten am frühen Morgen des 25. Juli der Maurer Heinrich S., der Arbeiter Paul Schw. von hier in der Steinstraße, als sie mit drei Frauen von einem Feste heimkehrten, wobei es erklärlicher Weise etwas laut zuging. Der Nachtwachtbeamte, der dies untersagte, wurde beleidigt und schließlich von den Männern gemißhandelt. Als der Beamte eine der Frauen zur Wache bringen wollte, wurde diese von den Männern mit Gewalt befreit und der Beamte mit seinem ihm entrisenen Säbel geschlagen. Schw. bedrohte ferner den die Gesellschaft verfolgenden Beamten mit Totschlag. Von der Anklage der Erregung ruhestörenden Lärms wurden alle Angeklagten freigesprochen, da ein Nachweis nicht erbracht werden konnte. S. wird wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung in Verbindung mit Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gefangenenbefreiung zu 4 Wochen, Schw. wegen der gleichen Taten und außerdem noch wegen Bedrohung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Des Betruges sollte sich der Kaufmann Karl B. hier dadurch schuldig gemacht haben, daß er einem Mädchen gegen 400 M. Darlehn abnahm, angeblich unter dem Vorgeben, sie zu heiraten. B. wird aber, da ihm eine betrügerische Absicht nicht nachgewiesen werden konnte, freigesprochen. — Ein Strafbefehl wegen eines Hundes ohne Maulkorb wird auf die Hälfte ermäßigt. — Böse Folgen hatte eine Ohseige, die der Haushälter Emil Sch. von hier im April zu Bobertshörsdorf einem Schulknaben verabsolgte, der des Angeklagten Bruder verprügelt hatte. Der Geschlagene hatte dabei eine Gehirnerschütterung davongetragen. Urteil: Sechs Mark Geldstrafe. — Eine Brosche sowie eine Tischdecke sollte eine Frau St. hier einer Hausgenossin entwendet haben, ein Verweis dafür war aber nicht zu erbringen, weshalb Freisprechung erfolgte. — Ebenfalls freigesprochen wird der Militärinvalid Gustav Sch. von hier, der einer Unterschlagung beschuldigt war. — Einer Übertretung der Bau-Polizei-Verordnung hiesiger Stadt machte sich der Studeur J. hier dadurch schuldig, daß er in seinem Neubau-Grundstück einen Kellerraum als Werkstelle einrichtete und vermietete, ehe die Schlußabnahme des Baues erfolgt war. Ein Strafbefehl über 30 M. wird gerichtlich bestätigt.

Schöffengericht Hermsdorf u. S.

(Sitzung vom 20. September.)

Wegen unsinnig schnellenfahrens auf der Dorfstraße in Seidorf, wodurch Passanten gefährdet wurden, hatte ein Bäckermeister aus Seidorf einen polizeilichen Strafbefehl über 10 Mark erhalten. Er erhob dagegen Einspruch, kommt aber damit aus dem Regen in die Traufe. Durch Zeugen nachgewiesen wird, daß er stets übermäßig schnell fährt und noch besonderes Vergnügen daran findet, Passanten zu belästigen, erhöht das Gericht die Strafe auf 15 Mark. — Recht rabiat benahm sich der Arbeiter Michael A. aus Petersdorf gegen eine ältere Dame dort, in deren Hause er mit der Grubenräumung beschäftigt war. Als er mit der Arbeit fertig war, verlangte er ein Trinkgeld bzw. Schnaps. Als ihm die Hausfrau dies verweigerte, wurde er grob, beleidigte sie, drohte ihr das Lebenslicht auszublasen und entfernte sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht aus der Behausung. A., der wegen Noheitsvergehens schon öfter vorbestraft ist, wird zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen versuchten Betruges, gelegentlich eines Kuhhandels, erhält ein Handelsmann aus Kaiserswaldau eine Woche Gefängnis.

Aus den Tiefen des Lebens.

Die Tätigkeit einer Polizei-Assistentin.

sh. Das Institut der Polizeiassistentinnen, deren Beurteilung und Bewertung seitens ihrer Anhänger und Gegner eine sehr verschiedene ist, wurde jetzt einer gerichtlichen Prüfung unterzogen in einem Beleidigungsprozeß, der vor dem Mainzer Gericht verhandelt wurde. Schon einmal hat die Affäre einer Polizeiassistentin die Öffentlichkeit beschäftigt, und zwar in Stuttgart, wo die betreffende Dame, Henriette Andt, mit ihrer vorgelegten Behörde in Konflikt geriet und aus dem Unte schied. Bei dem gegenwärtigen Prozeß handelte es sich um die Polizeiassistentin von Mainz, Frau Dr. Schapiro, die als Klägerin gegen den Verleger des Mainzer „Neuesten Anzeigers“ Hirsch auftritt. Der Klage hatte sich der Bürgermeister-Beigeordnete Berndt angeschlossen. Der Anlaß zur Erhebung der Klage ist folgender: Im Herbst v. J. erschienen im „Neuesten Anzeiger“ eine Reihe von Artikeln, die sich mit der Tätigkeit der eben erst angestellten Polizeiassistentin Frau Dr. Schapiro befaßten und eine Reihe von Einzelvorgängen mitteilten, die deren Handlungsweise in ein sehr schlechtes Licht rückten. Die Angriffe liefen darauf hinaus, daß Frau Dr. Schapiro in unerlaubter Weise „Sittlichkeitschmäherei“ treibe und die für sie als Pflegebefohlene in betracht kommenden Mädchen teilweise zu

hart, teilweise wieder mit einer unglaublichen Milde behandeln. Daraufhin wurde der Dezernent für das Mainzer Polizeiwesen, Beigeordneter Berndt, in der Stadtverordnetenversammlung über den Fall interpelliert. Er teilte auf die Interpellation mit, daß er umfangreiche Recherchen angestellt habe und deren Ergebnis der Versammlung vorlegen wolle. Der Beigeordnete ging dann die Reihe der der Polizeiaffistentin vorgeworfenen angeblichen Verfehlungen durch und stellte dabei den Sachverhalt fest, der bewies, daß Frau Dr. Schapiro ihre Befugnisse nicht überschritten. In einem einzigen Falle nur hat sich ergeben, daß allerdings einem jungen Mädchen zu Unrecht eine polizeiliche Ladung zugestellt worden war. Diese wurde veranlaßt durch eine raffinierte Denunziation, der man anfänglich Glauben schenken mußte. Auf Grund dieser Feststellungen erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung für zufriedengestellt. Beigeordneter Berndt will aber auch eine gerichtliche Sühne herbeiführen. Zu der Verhandlung waren gegen 200 Zeugen geladen.

Den Vorsitz im Gerichtshof führte Landgerichtsdirektor Mees. Frau Schapiro, eine große schlanke Erscheinung mit interessantem blassem Gesicht, verheiratet und Mutter mehrerer Kinder, war ebenso wie der Beigeordnete Berndt als Zeugin geladen. — Nach dem Eröffnungsbeschuß wird der Angeklagte beschuldigt, in 7 Nummern des neuesten Anzeiger dem Beigeordneten Berndt und die Polizeiaffistentin Schapiro beleidigt zu haben. Bei seiner Vernehmung erklärte der Angeklagte Hirsch, er habe den Bürgermeister Berndt in der Presse stets wohlwollend behandelt, bis das Institut der Polizeiaffistentin sich unliebsam bemerkbar machte und die Anklagen aus allen Bevölkerungskreisen, besonders gegen Frau Schapiro sich häuften. Er wollte zugleich zeigen, daß der Beigeordnete Berndt es nach seiner ganzen Vergangenheit nicht nötig hatte, mit einem Male als Sittenrichter aufzutreten. Gegen Frau Schapiro sei freilich eine Untersuchung eingeleitet worden, die aber nach bestellter Arbeit ausgesehen habe. Es wurden darauf die inkriminierten Artikel verlesen, in denen u. a. behauptet wird, daß Frau Schapiro wiederholt unter Außerachtlassung gesetzlicher Bestimmungen Mädchen unter sittenpolizeiliche Kontrolle zu stellen versucht und sie mit Vorführungsbefehlen bedroht hatte, denen jede gesetzliche Handhabe fehlte. Sie habe zahlreiche Anzeigen wegen Rupperei veranlaßt, die nachher als resultatlos eingestellt wurden und dabei einen Ueberreifer entfaltet, der nur zu einer Sittlichkeitsjournalei geführt habe. Die ganze Stadt habe bereits das Gefühl, daß sie unter der „Kontrolle“ dieses maß- und ziellosen weiblichen Polizeiorgans stehe. Von Berndt wird gesagt, wer anderen die hohe Schule der Moral vorreite, müsse selbst fest im Sattel sitzen. Spräche heute ein Mädchen mit einem Leutnant auf der Straße, so sei für Frau Schapiro die Dirne fertig. Der Bürgermeister spiele heimlich den Don Juan und Faust, öffentlich aber den Alba und Torquemada.

In der Zeugenvernehmung erklärte Beigeordneter Berndt, daß Frau Schapiro, wie eine Untersuchung ergeben habe, sich durchaus in den Grenzen ihrer Befugnisse gehalten habe. Der Zeuge gab weiter zu, daß, wie in den inkriminierten Artikeln angedeutet wurde, er mit zwei Mädchen Verhältnisse unterhalten habe. Das sei aber vor seiner Anstellung als Beigeordneter der Stadt Mainz gewesen und er habe den Mädchen keineswegs, wie behauptet werde, die Ehe versprochen. Als die Sache bekannt wurde, sei die tollste Hebe gegen ihn in Szene gesetzt worden.

Nach einigen Zeugen, die sich lobend für Frau Schapiro aussprachen, wurde unter großer Spannung die Polizei-

assistentin Schapiro selbst vernommen, die sich zunächst über den Umfang ihrer Tätigkeit bei der Sittenpolizei äußert. Sie behauptet, daß sie niemals die Mädchen hätte zwangsweise vorsehen und verdächtige Mädchen zwangsweise habe untersuchen lassen. In zwei Fällen habe sie auf der Messe Mädchen verwarnt, die bereits unter ihrem Schutze standen und deren Eltern um Beaufsichtigung der Töchter gebeten hatten. Der Vorsitzende hält ihr vor, sie solle einmal bei nachtschlafender Zeit ein Mädchen ausespioniert haben, ob es sein Verhältnis bei sich habe. Die Zeugin behauptet, daß das ein Mädchen war, die schon lange im Verdacht der Unzucht stand. In den Cafés habe sie die Mädchen niemals observiert oder festnehmen lassen, sie habe sich mit ihnen nur unterhalten, um nach dem Verbleib von anderen Mädchen zu forschen. Sie habe auch einmal ihr Dienstmädchen zu einer Hebamme geschickt, die verbotener Eingriffe verdächtig war. Das geschah aber in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Kommissar. Das Mädchen erhielt den Auftrag, nur nachzuforschen, ob die Frau mit Instrumenten oder dergl. arbeite. Die Hebamme sei denn auch später schwer bestraft worden. Wenn sie Anzeigen wegen Rupperei erstattet habe, so habe sie stets die nötigen Unterlagen gehabt. Der Vorsitzende geht dann noch einen Fall mit der Zeugin durch, wonach sie zwei angeblich anständige Mädchen behelligt und belästigt haben soll. Die Zeugin erklärt, daß es sich um zwei Schwestern handelte, die in auffälliger Weise mit Offizieren und anderen jungen Leuten verkehrten, bis in der Nacht im Café saßen und auf die Frage, wovon sie lebten, erzählten, sie erhielten monatlich von einer Brauerei 150 Mark, brauchten aber nicht zu arbeiten. Als sich die Mädchen dann, nur wenig bekleidet, am Fenster zeigten, beschwerten sich die Nachbarn, worauf ein Beamter in die Wohnung geschickt wurde. Dieser traf die ganze Gesellschaft in einer höchst unzweideutigen Situation, sodaß die Mädchen sofort unter Kontrolle gestellt wurden.

Am zweiten Verhandlungstage spendete Oberbürgermeister Dr. Göttemann (Mainz) der Tätigkeit der Polizeiaffistentin höchstes Lob. Sie sei eine überaus gewissenhafte Dame und keine Ausknüfflerin, der es etwa Spaß mache, aus sexuell-pathologischen Gründen den Mädchen nachzugehen. — Die Zeugin Meta Gmünd wurde einmal auf einem offenen Bettel zur Sittenpolizei geladen, wo die Polizeiaffistentin sie ausfragte, welchen Verkehr sie habe, ihre Freundinnen sollten mit Offizieren Beziehungen unterhalten. Die Zeugin erklärt, daß sie die Freundinnen zunächst für solide gehalten habe, dann aber allerdings anderer Meinung wurde. Sie selbst sei noch unschuldig, das könne sie unter ihrem Eide bekräftigen und wenn alle Mädchen so anständig wären, dann stände es gut um die Sittlichkeit in Mainz. — In derselben Sitzung wurden dann noch eine große Anzahl junger Mädchen vernommen, die entschieden bestreiten, der Polizei Anlaß zum Einschreiten gegeben zu haben. Ein Fräulein Raff bekundet, daß sie einmal mit einer Freundin und zwei Herren einen Spaziergang machte. Ein Schuhmann habe einen der Herren aufgefordert, seinen Namen anzugeben. Sie selbst sei auf die Wache gebracht, man habe ihr die Handtasche und den Geldbeutel weggenommen und sie ärztlich untersucht. — Es wird dann ein Fall mit Frauentropfen erörtert, der sich wie folgt darstellt: Die Polizeiaffistentin hatte an den Zeugen Kaufmann Gimpel einen anonymen Brief geschrieben, in dem sie anfragte, ob er Abtreibungsmittel führe. Dieser war aufs höchste erstarrt, und erstattete sofort Anzeige. Er sei empört darüber gewesen, daß von einer Seite, die Recht

und Gesetz schützen sollte, anständigen Geschäftsleuten eine Falle gestellt wurde, um sie zu einem Verbrechen zu verleiten. — Die Zeugin Sager ist eines Abends, als sie sich mit einer Freundin auf der Messe befand, von dem Polizeiaspiranten Bruder aufgefordert worden, sich bei der Polizeiaffistentin einzufinden. Es sei ihr vorgeworfen worden, daß sie mit Herren gesprochen hätte und zwar in auffälliger Weise. Auf der Wache sei sie dann untersucht worden und es sei ihr ein Name angehängt worden, dessen Bedeutung sie damals noch gar nicht verstand. Auf die Frage des Verteidigers, warum sie sich habe untersuchen lassen, erklärte sie, was sollte sie denn tun, man habe sie lange genug gequält und da habe sie es geschehen lassen. Der Angeklagte Hirsch konstatiert aus dem Protokoll, daß sich bei der ärztlichen Untersuchung herausstellte, daß das Mädchen noch völlig unbescholten war. Auf Vorhalten bestreitet die Zeugin energisch, Bekanntschaft mit Offizieren unterhalten zu haben. Wenn wirklich jemand auf offener Straße mit einem Herrn spreche, so habe deswegen die Polizei doch nicht das Recht, ein anständiges Mädchen daraufhin auf der Straße aufzugreifen. (Die Zeugin bricht wiederholt in Weinen aus.) Der Angeklagte Hirsch findet sehr scharfe Worte für das Vorgehen der Polizei. Was seien das für Zustände in Mainz, daß ein junges Mädchen, gegen das absolut nichts vorliege, in dieser Weise bloßgestellt werde.

Verschiedene Mädchen bekundeten am dritten Verhandlungstage, daß gegen sie auf Veranlassung der Polizeiaffistentin Schapiro Untersuchungen und Strafverfahren eingeleitet worden seien und zwar in vielen Fällen mit Unrecht. — Eine Frau Küstler bekundet, ihre beiden Töchter, anständige Mädchen, seien eines Tages auf die Polizei zu der Affistentin vorgeladen worden, die ihnen vorgeworfen habe, daß sie sich mit Männern herumgetrieben hätten. Schließlich habe die Affistentin zugeben müssen, daß sie sich geirrt habe. — Die Leiterin des Wiesbadener Cäcilienheims, Fräulein von Barner, erklärt, Frau Dr. Schapiro habe im Verkehr mit Mädchen nicht die erforderliche Nachsicht gehabt, es fehle ihr das richtige weibliche Empfinden. — Der Zeuge Leutnant Knaabe bestreitet, daß es in der Kaserne zwischen ihm und der Meta Gmünd zu Vertraulichkeiten gekommen sei. — Der Leutnant Hussein Husai, ein Türke, gibt zu, mit der Redaktionssekretärin Sperling verkehrt zu haben. Ebenso gibt Leutnant Bras Beziehungen zu der Zeugin Sperling zu. Hierzu bemerkt der Angeklagte Hirsch, daß es harmlose Verhältnisse zwischen Leutnants und jungen Mädchen immer geben werde, solange es Leutnants und junge Mädchen gebe. Auf den Einwand des Vorsitzenden, daß der Leutnant wiederholt die Beche bezahlt habe, antwortet der Angeklagte Hirsch, ob vielleicht das Mädchen für den Leutnant hätte bezahlen sollen. — Von einer Zeugin wurde bekannt gegeben, daß die Polizeiaffistentin früher mit einem Offizier in Verbindung gestanden habe, der sich erschossen hat. Verschiedene andere Zeugen geben an, daß sie von Berndt und Frau Schapiro bei der Vernehmung ruhig und anständig behandelt worden seien.

Am Schluß der Verhandlung wurde zunächst die Frage weiter erörtert, wann ein Mädchen als nicht mehr anständig anzusehen sei, ohne daß sich zwischen den Parteien ein Einverständnis herbeiführen ließ. — Polizeirat Obstfelder sagt aus, daß die Prostitution als eine Folge der unvollkommenen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft betrachte und dementsprechend behandle. Eine Aenderung sei in der Handhabung der polizeilichen Bestimmungen durch die Einrichtung der Polizeiaffistentin-

stelle nicht eingetreten. Bei der anonymen Briefaffäre der Affistentin sei er ziemlich ärgerlich gewesen.

Der Vorsitzende regt dann nochmals einen Vergleich an, der aber abgelehnt wird. — Staatsanwalt Mayr hält hierauf sein Plaidoyer. Der Angeklagte habe versucht, beiden Beamten die berufliche und persönliche Ehre abzuschneiden. Er beantragte den Angeklagten Hirsch wegen Beleidigung des Beigeordneten Berndt und der Frau Schapiro zu insgesamt ein Jahr acht Monaten Gefängnis zu verurteilen. Inzwischen war dem Gericht ein Schreiben zugegangen, worin es heißt: „Berlin, 21. September. Wir bitten Herrn Landgerichtsdirektor Mees, die Polizeiaffistentin Frau Dr. Schapiro aufs strengste zu bestrafen, wo sie ein Stel von Weib ist, die sich erlauben kann, solche Schande zu treiben. Wird Frau Schapiro nicht scharf genug bestraft, so sehen wir uns genötigt, die Frau Schapiro mit vier Händen zu erdrosseln und wir schwören, daß wir es vollführen können. Berliner Anarchistenklub Süden.“

Angeklagter Hirsch bemerkte in seinem Schlusswort, daß er nur aus sachlichen Gründen gekämpft habe. Er ersucht den Gerichtshof, das Urteil nach seinem Ermessen zu fällen, er werde es mit Würde tragen. — Darauf teilte der Vorsitzende mit, daß das Urteil erst am 29. September gefällt werde. — Vor dem Gerichtsgebäude hatten sich Hunderte von Menschen angesammelt, die Frau Dr. Schapiro bei deren Erscheinen mit Schmäworten überhäuften und auf ihrem Wege zur elektrischen Bahn verfolgten, sodaß schließlich die gesamte anwesende Polizei zu ihrem Schutze eingreifen mußte. Nur langsam zerstreuten sich die Massen.

Ein geborener Verbrecher.

Vor einigen Tagen wurde in Budapest ein gewisser Johann Palinkas verhaftet. Palinkas ist, wie das „Neue Bester Journal“ schreibt, eine Verbrecherspezialität. Ein Individuum, dem das Rauben, Einbrechen und Stehlen im Blute steckt, für den das Zuchthaus jeden Schreden verloren hat. Bei Palinkas paart sich hohe Intelligenz mit Todesverachtung, Verwegenheit und Tollkühnheit. Seit seinem 15. Lebensjahre ist er ein Wild, das durch die Polizei stets gehezt wird. Der 47jährige Mann hat 23 Jahre hindurch in den verschiedenen Zuchtanstalten unfreiwilligen Aufenthalt genommen. Palinkas ist ein Deklassierter, der sich seiner Vergangenheit nicht schämt, sondern im Gegenteil auf seine verbrecherischen Erfolge stolz ist. Er entstammt einer degenerierten Familie; sein Vater war Wildschütz, einer seiner Brüder, sein einziger Komplize, ist im Zuchthaus gestorben, ein anderer Bruder ist nach gelungenem Raub nach Amerika geflohen und dort verschollen, eine Schwester war an den, während eines Einbruches erschossenen Verbrecher Toni Mazoli verheiratet, eine andere Schwester war Besitzerin eines verrufenen Lokals und ist jetzt Hausbesitzerin in Wien. Palinkas war ursprünglich Selcherlehrling, stand aber schon in frühester Jugend mit Verbrechern in Verbindung. Obwohl er außer zwei Volksschulklassen keinen anderen Unterricht genossen hat, verfügt er über eine verblüffende Bildung, die er sich im Zuchthaus angeeignet hat. Vor etwa 15 Jahren war er im Lipotvarer Zuchthaus mit einem einstigen Gymnasialprofessor, der Wechsel gefälscht hatte, interniert. Während der langen Haft weichte der Professor seinen Zellengenossen in die Geheimnisse der Wissenschaften ein. Ohne Bücher, ohne Schreibzeug und Papier wurde Palinkas in Grammatik, Geschichte und Geographie unterrichtet, dann kamen das Verwaltungs- und das Straf-

gesetzt an die Reihe. In den langen Nächten der Zuchthaushaft wurde über soziale Probleme disputiert. Der Professor dozierte auch über Ethik. Seither liest Palinkas fleißig Bücher, und als er zum letzten Male im Dedenburger Zuchthaus 6½ Jahre verbrachte, nahm er die dortige Bibliothek am fleißigsten in Anspruch. Es beschäftigte sich nicht allein mit Erbauungslektüre, sondern las mit Vorliebe philosophische und soziologische Schriften. Er drückt sich gewählt aus, wie ein gebildeter Mann und anlässlich seiner letzten Verhöre verblüffte er die Polizeibeamten durch seinen Geist und Witz und den logischen Aufbau seiner Gedanken. Palinkas entwickelte seltsame Theorien über die Seele und die Auffassung des Zuchthäuslers. Er sagte, er wisse wohl, daß er auf die gesellschaftliche Zugehörigkeit keinen Anspruch habe. Er habe sich durch seine Vergangenheit die Achtung seiner Nebenmenschen verwirkt. Er kümmert sich aber nicht um das Urteil der anständigen Gesellschaft und ist stolz darauf, daß er in der Verbrecherwelt gefürchtet und berühmt ist. Die Gesellschaft, sagt er, habe das Recht, das Verbrechen zu bestrafen. Aber die wirklichen Verbrecher, und ein solcher sei auch er, fürchten nicht die Strenge des Gesetzes, sie gewöhnen sich an sie. Das Zuchthaus habe für den Gewohnheitsverbrecher gewisse Reize. Man kommt dort mit gleichgesinnten Seelen zusammen, die Nerven beruhigen sich, da man sich nicht auf der Jagd nach Verbrechen und auf der Flucht vor der Polizei befindet. Man gewöhnt sich auch an das Alleinsein. Das geringste Geräusch beschäftigt einen, und in das Gleichmäßige der Tagesbeschäftigung tritt nur eine Abwechslung ein, wenn ein neuer Zuchthäusler eingeliefert wird, der aus der Außenwelt Neuigkeiten und von den in Freiheit befindlichen Komplizen Botschaften bringt. Der Zuchthäusler zählt die Tage und Stunden bis er frei wird. In den langen Jahren der Strafhast kamen ihm alle seine Verbrechen in den Sinn, nicht, weil er Reue empfand, sondern um nachzudenken, wie er es anfangen solle, damit er in Zukunft nicht so leicht in die Hände der Polizei gerate. Im Zuchthause werden fortwährend Zukunftspläne geschmiedet. Man bereitet sich für kommende Ereignisse, für die Zeit der Freiheit vor. Dort werden Komplizen angeworben. Auch im Zuchthaus existieren Klassenunterschiede: die großen Verbrecher würdigen die kleinen keinen Blick. Palinkas erzählte des weiteren, daß er vier, fünf Wochen vor der Haftentlassung nervös wurde. Nicht, weil er so sehr nach der Freiheit dürstete, sondern weil er aus einem lethargischen Zustand erwachen konnte und seinen Latendurst löschen durfte. In der Ausübung der Einbrüche und der Raubattentate war er in seinem Elemente, und je größer die Gefahr war, desto mehr behagte ihm die „Arbeit“. Bevor er an die Arbeit ging, begab er sich stets in die Kirche, um Gott anzuflehen, er möge ihm bei der Ausführung seines Planes behilflich sein. Aber in sein Gebet flocht er nicht ein, welcher Natur sein Plan sei, er wollte nicht das Gotteshaus durch Erwähnung verbrecherischer Pläne „profanieren“.

Schwimmender Gerichtshof.

Nur wenig bekannt dürfte es sein, daß Amerika auch einen schwimmenden Gerichtshof besitzt, welcher der Entlegenheit Alaskas, und den dortigen Entfernungen und Unwegsamkeit seine Existenz verdankt. Die nördliche Besetzung der amerikanischen Union verfügt in den abgelegenen Gegenden noch nicht über ein eigenes Gerichtswesen. Um etwaige dort auftretende Rechtsfälle zu erledigen, kam man im vorigen Jahre auf die Idee, einen Rollkutter

nach jenen Orten zu senden und auf diesem Gericht abzuhalten. Einmal im Jahre besucht dieser schwimmende Gerichtshof jene Gegenden Alaskas und räumt mit den Fällen auf, welche sich im Laufe des Jahres angesammelt haben. Justitia ist so eben zum zweiten Male auf einem Rahne herumgefahren worden. Die Fahrt im Interesse der Rechtspflege währte acht Wochen. Von Ort zu Ort bewegte sich der Rollkutter der Themis. Während dieser Zeit wurden wiederholt Großgeschworene einberufen, da über eine große Zahl Kriminalfälle abgeurteilt werden mußte. In 19 Fällen wurde der Angeklagte überführt. Unter den Verurteilten war auch ein Japaner, der wegen Ermordung eines Landmannes Zuchthaus auf Lebenszeit erhielt. Ein anderer Japaner wurde wegen Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, und vier andere Japaner wurden schuldig befunden, in amerikanischen Gewässern Robben gefangen zu haben.

Verschiedenes.

Notzucht an der eigenen Tochter. Unter der schweren Beschuldigung, an seiner eigenen, jetzt 15jährigen Tochter wiederholt Notzuchtsverbrechen verübt, sie unter Drohungen mißbraucht und mißhandelt sowie Frau und Tochter mit der Begehung eines Verbrechens bedroht zu haben, erschien der 50 Jahre alte Glasarbeiter Albert Hartmann aus Penzig vor dem Görlitzer Schwurgericht. Hartmann ist achtmal meist wegen Gewalttätigkeitsvergehen, Beleidigung, Hausfriedensbruchs usw. vorbestraft; er ist verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 7—15 Jahren. Die Verhandlung fand unter vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit statt und endete mit der Verurteilung des Angeklagten wegen fortgesetzter Blutschande und Mißhandlung seiner Tochter zu drei Jahren und eine Woche Zuchthaus sowie zu 5 Jahren Ehrverlust. Als erschwerend, so hieß es in der Urteilsbegründung, komme in Betracht, daß das mißbrauchte Mädchen zu Beginn des sträflichen Verkehrs eben erst 14 Jahre alt geworden sei.

Wieder ein Fleischskandal in Amerika. Aus New York kommt abermals die Meldung, daß in einer bedeutenden Großschlachtereierei in New Jersey, deren Erzeugnisse nach Europa exportiert werden, so grauenhafte Zustände herrschen, wie sie uns der amerikanische Schriftsteller Upton Sinclair in den großen Schlachthäusern in Chicago geschildert hat. So furchtbar sind diese Zustände, daß sich die oberste Gesundheitsbehörde der Vereinigten Staaten zum Einschreiten bei der betreffenden Firma entschlossen hat. — „Der Sumpf“, so hat der oben erwähnte amerikanische Schriftsteller Sinclair sein im Juni 1906 erschienenes Buch betitelt, in welchem er in Form eines Romanes die furchtbare Mißwirtschaft in den Chicagoer Schlachthäusern aufdeckte. Sinclair schilderte, wie die Fabrikanten von Büchsenfleisch zu dessen Herstellung faulendes, gänzlich unbrauchbares Fleisch verwenden, wie der furchtbare Schmutz auch das bessere Material gesundheitsgefährlich verdirbt und wie mehrfach die Behörden, trotzdem sie dieses wissen, sich bestechen lassen und nicht einschreiten. Der Roman Sinclairs erregte kolossales Aufsehen und bewirkte auch, daß die Behörden energisch einschritten, doch beweist der jetzige Fall, daß das Uebel noch lange nicht ausgerottet ist.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan.
Rotationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Rhgb.
G. m. b. H. (R. F. A. Schmidt und Robert Salb.)
Schmied in Dresberg.